



Beschlussauszug

aus der

4. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin

vom 13.01.2025

Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.874.100
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.870.500
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	3.600

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.600.200
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.606.000
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-5.800
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	67.600
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	656.700
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-589.100

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 160.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300
2.		Gewerbsteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.739.761
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.735.187
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	7.357.412

§ 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

	Euro
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	1.448.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.347.100
Jahresergebnis	101.500
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.324.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.136.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	188.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	510.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-510.000

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-17.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-346.500
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	132.500
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,6922
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	273.500
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	1.607.600
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	2.072.600
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	2.174.100

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.